

Ausschussmitglied Herr Dunkelberg hat zu verschiedenen Paragraphen der Satzung Verständnisfragen bzw. Anmerkungen. Zu § 3 Ziffer 1 lautet die Formulierung ...“weiß bis grau und in allen Farben...“. Entweder macht man in allen Farben oder man lässt weiß bis grau stehen. Zu § 4 Satz 2 hätte die UWG-Fraktion diesen Satz ganz gestrichen. Er fragt nach, ob diese Regelung aus § 5 Abs. 1 überhaupt in eine solche Satzung gehöre. Bei § 5 Abs. 3 hätte er gerne erklärt gehabt, was ein geschlossenes Gaubenteil sei. § 5 Abs.4 hätte die UWG-Fraktion gerne gestrichen. § 6 Abs. 2 hätte die UWG-Fraktion gerne gestrichen. Zu § 7 Abs. 1 Satz 2 bittet er um eine Erklärung, wie das funktionieren kann. Dies bezieht sich auf die Formulierung“so sind sie einheitlich in Höhe, Dachform und Neigung zu gestalten.“...Dazu will er eine Erklärung, wie das technisch funktionieren könne. Eine Verständnisfrage hat er auch zu § 7 Abs.3.

Stadtplaner Herr Strey erläutert an Hand einer Power-Point-Präsentation die Gestaltungssatzung und geht auf die gestellten Fragen von Herrn Dunkelberg ein.

Ausschussmitglied Herr Russ hat ebenfalls zwei Anmerkungen zu der Gestaltungssatzung. Er will zu § 3 Abs. 3 Satz 2 die letzten fünf Worte gestrichen haben. Zu § 7 Abs. 4 Satz 2 soll eine Ergänzung mit dem folgenden Wortlaut aufgenommen werden, ...“Heckenpflanzungen mit immer grünen Sträuchern“...

Ausschussmitglied Herr Alscher spricht die ökologischen Gesichtspunkte der Satzung an. Im § 6 wurde die Farbe der Dächer angesprochen. Was der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefehlt hat, ist die Möglichkeit der Aufstellung von solartechnischen Anlagen auf den Dächern. Dies sollte mit aufgenommen werden. Die Frage der Energiesparpotentiale sollte in der Satzung enthalten sein. Die Satzung an sich findet seine Fraktion ganz gut gelungen.

Stadtplaner Strey findet die Frage der Solaranlagen ebenfalls ganz wichtig und will versuchen diese mit in die Satzung aufzunehmen. Die rechtliche Grundlage der Satzung lässt keine weitere Aussage zu der Frage von Energieeinsparpotentialen zu. Es kann nicht vorgeschrieben werden, wenn als eine Art der Empfehlung.

TBG Herr Koch weist darauf hin, dass mit der Ausrichtung der Dachformen/Firstrichtungen dem Bebauungsplan ein ökologischer Ansatz gegeben wurde.

Ausschussmitglied König erklärt, dass ihm diese Satzung zu weit gehe. Es sei eine typisch deutsche Reglementierung, die hier statffinde. Die Satzung bietet für Bauherren wenig Charme individuell zu bauen.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt erklärt, dass die Ausrichtung nicht ganz so optimal sei, wie das dargestellt wurde. Er verweist auf das vom Bundestag in der ersten Lesung behandelte „ErneuerbareEnergieWärmegesetz“, welches zum 1. Januar 2009 in Kraft treten soll. Das schreibt einen gewissen Anteil an erneuerbaren Energien vor. Dazu gehört auch die „Solartermie“, insofern wird der Bauherr auch auf diese Möglichkeiten zurückgreifen. Es darf nichts festgeschrieben werden, was dies verhindern könnte. Herr Engelhardt will eine Mischform in der Gestaltungssatzung finden. Er fragt, ob nicht eine Abgrenzung nach Baugruppen möglich ist.

Stadtplaner Herr Strey bezeichnet dies als schwierig. Wie sollen die Gebäudegruppen definiert werden? Soll dies Baufeldweise erfolgen. Die Eckpfeiler der Satzung sind die Leitfarben und die Dachfarbe. Diese Eckpunkte sollen nicht aufgegeben werden.

Ausschussvorsitzender Herr Jonen hat ebenfalls noch Fragen zu einzelnen Punkten der Gestaltungssatzung. Seine Frage geht auch auf die Formulierung aus § 3 Abs. 1 „...Weiß bis grau und in allen Farben...“. Eine weitere Frage richtet sich zum § 7 Abs. 4 und der Einfriedigung von Abfallbehältern. Die zulässige Höhe von 0,75 m verdeckt nicht die Mülltonnen. Die Abfallbehälter sind höher als die 75 cm.

Stadtplaner Herr Strey antwortet, dass die Einfriedigung höher sein darf als die 0,75 m. Er weist im folgenden auf den räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung hin. Dieser wird von den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis genommen.

TBG Herr Koch weist darauf hin, dass die räumliche Abgrenzung der Gestaltungssatzung auch den Hintergrund habe zu der Frage, wann und in welchem Zeitrahmen das Baugebiet hergestellt wird. Das ist überschaubar, kontrollierbar und steuerbar. Felder auszubauen mit unterschiedlicher Dachneigung zerstören aus unserer Ansicht die Struktur dieses Gebietes.

Im Ergebnis der geführten Diskussion zu der Gestaltungssatzung schlägt Ausschussvorsitzender Herr Jonen vor, dem Entwurfsverfasser der Satzung die Möglichkeit zu geben, die heute vorgetragenen Anregungen und Hinweise in die Satzung einzuarbeiten und in der folgenden Sitzung nochmals den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses vorzulegen.

Gegen diesen Vorschlag des Ausschussvorsitzenden werden keine Einwendungen geltend gemacht, so dass Ausschussvorsitzender Herr Jonen den Tagesordnungspunkt abschließt.